

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Großmehlen vom 19.02.2020

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Großmehlen in ihrer Sitzung am 18.08.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.02.2020 beschlossen:

Artikel 1

In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „acht Tage“ durch die Angabe „sieben Tage“ ersetzt.

§ 9 Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „fünf volle Tage“ durch die Angabe „sieben volle Tage“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großmehlen vom 19.02.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 24.08.2020


Kersten Sickert
Amtsdirektor